

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofes
betreffend
Verkehrsstrafen - Follow-up-Überprüfung (Reihe Oberösterreich 2022/3)

[L-2017-429570/17-XXIX,
miterledigt [Beilage 5039/2022](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend „Verkehrsstrafen - Follow-up-Überprüfung (Reihe Oberösterreich 2022/3)“ vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5039/2022](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29. März 2023 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend „Verkehrsstrafen - Follow-up-Überprüfung (Reihe Oberösterreich 2022/3)“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 29. März 2023

Mag. Felix Eypeltauer
Obmann

Peter Handlos
Berichterstatter